

Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr der Marktgemeinde Burghaun

Anlage zu § 3 Abs. 1 der Feuerwehrgebührensatzung

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
<u>1</u>	<u>Personalgebühren</u>	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,00 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	3,75 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
<u>2</u>	<u>Fahrzeuggebühren</u>	
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	12,50 €
	Mannschaftstransportfahrzeuge MTF	10,00 €
2.2	Tragspritzenfahrzeuge	
	TSF	
	TSF-W	25,50 €
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 10	36,50 €
	HLF 20	40,00 €
2.4	Tanklöschfahrzeuge	
	TLF 16/25	34,00 €
2.5	Gerätewagen	
	Gerätewagen-Logistik GW-L	23,00 €
	Gerätewagen-Sonstige	15,00 €
<u>3</u>	<u>Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen</u>	
3.1	Reinigen und prüfen der persönlichen Ausrüstung	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
3.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
3.3	Prüfen von Geräten und Einrichtungen	Die Prüfung von Geräten und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.
<u>4</u>	<u>Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und –gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen</u>	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Marktgemeinde Burghaun in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
<u>5</u>	<u>Gebühren für besondere Leistungen</u>	
	Fehlalarm Brandmeldeanlage	500,00 €

<u>6</u>	missbräuchliche Alarmierung	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
<u>7</u>	Gebühren in sonstigen Fällen	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	